

Graf Ludwig II. von Thüringen, dem s. g. Springer, erbaut, und durch Zufall so vollständig erhalten, daß es ein höchst wichtiger Schlüssel zur Erklärung jener Ruinen der eigentlichen Kaiserpaläste genannt werden kann, die sich der Zeit ihrer Entstehung nach unmittelbar an dasselbe anschließen. Auch dieses Landgrafenhaus ist im Laufe der Zeit, um es nach den veränderten Bedürfnissen wohnbar zu machen, bedeutenden Bauveränderungen unterzogen; indessen hat man bei solcher Gelegenheit Fenster und Thüren zugemauert und mit neuen Quaderstücken verdeckt, ohne das Ursprüngliche wegzubrechen: und diesem glücklichen Umstande verdankt das Gebäude seine ausgezeichnete Erhaltung. Da es mich in manchen Beziehungen an das alte Kaiserhaus in Goslar erinnerte, so versuchte ich schon vor zehn Jahren an Ort und Stelle, die ursprüngliche Fassade dieses Gebäudes nach den in dem Gemäuer zurückgebliebenen alten Spuren in einem Aufrisse wieder herzustellen; was jedoch, in Ermangelung sicherer Anhaltspunkte nur theilweise gelingen konnte. Wie überraschte mich daher der Anblick fünf Jahre nachher bei einem zweiten Besuche auf der Wartburg. Der jetzige Erbgroßherzog von Weimar hat den unschätzbaren Werth dieses alten Baudenkmal's erkannt, und das auch in so mancher anderen historischen Beziehung merkwürdige Landgrafenhaus unter geschickter Leitung eines gebildeten Bauverständigen vollkommen wieder herstellen lassen. Dieses ehrenwerthe Unternehmen eines ächten deutschen Fürstenthums ist unbegreiflicher Weise in öffentlichen Blättern so wenig zur Sprache gebracht, daß ich diese Gelegenheit benutze, darauf aufmerksam zu machen.

Die alten Kaiserpaläste jedoch, die ich hier zunächst in Vergleichung zu ziehen beabsichtige, sind: Der zu Gelnhausen — von Hundshagen ¹⁾ erläutert; der zu Seligenstadt am Main — von Justi ²⁾ abgebildet und beschrieben; und der zu Goslar — dem eine so sorgfältige Untersuchung bislang

¹⁾ Kaiser Friedrich I. Barbarossa Palast in der Burg zu Gelnhausen, dargestellt von Hundshagen. 1819.

²⁾ Die Vorzeit, ein Taschenbuch für das Jahr 1823; von Justi.